Master-Modul: Öffentliches Wirtschaftsrecht (FS 2025)

Leitfaden für die Referate

Disposition:

Es wird erwartet, dass Sie in Form einer **Disposition** (ca. 1–2 Seiten) in gedrängter, aussagekräftiger Weise die wichtigsten Punkte des Referats darlegen und die Literatur, Materialien und Rechtsprechung nennen (ca. 1 Seite), auf die Sie sich stützen (damit wir uns wenn nötig unterstützend einschalten können, um mittels Rückmeldung und/oder allfälliger Besprechung ein ungenügendes Referat zu verhindern). Die Disposition ist bis **spätestens drei Wochen vor dem Referat** in elektronischer Form (Word-Datei) beim Lehrstuhl einzureichen. (*Hinweis*: Falls wir uns nicht einschalten, bedeutet dies nicht, dass die Disposition perfekt ist.)

Zusammenfassung und Thesenpapier:

Spätestens eine Woche vor dem Referat sind eine Zusammenfassung sowie Thesen in elektronischer Form einzureichen (Gesamtumfang 1-2 Seiten).

Thesen sind kurze, prägnant formulierte **Aussagen** (nicht in Frageform!), die **Ihre** Auffassung zu zentralen Aspekten Ihres Themas auf den Punkt bringen und geeignet sind, eine spätere Diskussion anzuregen. Die Thesen sollten im Referat entwickelt und vorgestellt werden. Die Zusammenfassung und das Thesenpapier werden von uns vor dem Referat an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergeleitet.

Aufbau, Inhalt und Schwerpunkte des Referats:

Für das Referat stehen 20–30 Minuten zur Verfügung.

Bei der Festlegung von Aufbau, Inhalt und Schwerpunkten des Referats geht es nicht darum, lediglich die Rechtslage wiederzugeben, sondern es ist zu untersuchen, inwiefern die bestehenden (ggf. die geplanten) Regulierungen sich in das öffentliche Wirtschaftsrecht der Schweiz einfügen und wo es allenfalls zu Konflikten und Widersprüchen kommt. Ziel des Referats ist nicht eine umfassende Darstellung der Rechtslage (die in der verfügbaren Zeit gar nicht zu erbringen wäre). Die Ausführungen sollen sich vielmehr (nach einer groben Übersicht) auf einige besonders interessante Aspekte konzentrieren. Die als Schwerpunkt ausgewählten Regelungsfragen sollen in Form von eigenen Thesen wertend kommentiert und kritisch hinterfragt werden.